

Unterstützungsangebot für selbständige Jenische, Sinti und Roma in der Corona-Krise

Die Angebote

Das Unterstützungsprojekt, das von der Stiftung Naschet Jenische in Zusammenarbeit mit der Caritas Zürich angeboten wird, leistet neben Beratung drei Formen von finanzieller Unterstützung:

- Nothilfe
- Überbrückung
- Längere Überbrückung

1. Nothilfe

Die Corona-Pandemie trifft alle. Wenn Sie dadurch in eine schwierige Situation gekommen sind, können wir Sie **einmalig mit Einkaufsgutscheinen** unterstützen.

In einem Telefongespräch erklären Sie uns Tätigkeit als selbständiger Fahrender und die aktuelle finanzielle Situation.

Pro Haushalt können wir Ihnen Gutscheine zu folgenden Beträgen zukommen lassen:

- 1 – 2 Personen Fr 200.-
- 3 – 4 Personen Fr 300.-
- 5 – 6 Personen Fr 400.-

Was Sie dazu benötigen sind

- Eine Kopie von ID oder Fahrzeugausweis
- Postadresse

Die Gutscheine werden Ihnen von uns per Post zugestellt.

2. Überbrückung

Wenn Sie feststellen, dass Sie eine grössere Unterstützung für die nächste Zeit benötigen, können Sie einen **Antrag auf eine einmalige finanzielle Überbrückung** stellen. Diese Unterstützung brauchen Sie nicht zurückzuzahlen.

Wir benötigen von Ihnen dazu

- Eine Kopie von ID oder Fahrausweis
- Schriftlichen Nachweis der Kosten für
 - Versicherungen (Krankenkasse, Fahrzeuge, Wohnwagen)
 - Leasing (Fahrzeuge, Wohnwagen)
 - Leistungen von Sozialversicherungen (IV, AHV)
- Ihre Versicherung bei der AHV als selbständigerwerbende Person¹ muss geklärt sein.
- Ebenfalls sollten Sie Ihren Anspruch auf Sozialhilfe² geklärt haben
- Rechnungen mit Einzahlungsschein, für welches das Geld verwendet werden soll.

Mit dem Überbrückungsbeitrag werden die offenen Rechnungen von uns direkt bezahlen.

¹ Unter Umständen können Sie Ihre Situation verbessern, indem sie sich bei der AHV als Selbständiger versichern. Sie erhalten dadurch Familienzulagen von mind. Fr. 200.- pro Kind im Monat.

² Die Papiere in einer Gemeinde zu hinterlegen ist für Fahrende nicht immer einfach. Wir unterstützen Sie dabei, dass Sie sich in einer Gemeinde anmelden können, dass ihre Kinder eine Schule besuchen können, dass Sie die gesetzlich verankerte Krankenkassenverbilligung und bei Bedarf Sozialhilfe erhalten.

3. Längere Überbrückung

Wenn Sie damit rechnen, dass Sie während längerer Zeit zu wenig Einkommen durch Ihre Arbeit erzielen werden, dann können Sie bei uns ein **Gesuch für eine höhere Überbrückung** stellen. Diese höheren Beträge können aufgrund der derzeit verfügbaren finanziellen Mittel nur in Einzelfällen ausbezahlt werden.

Was Sie dazu benötigen sind

- Die gleichen Angaben wie bei der Überbrückung (siehe Erläuterungen 2. Abschnitt oben).
- Ausserdem benötigen Sie die Gewissheit, dass die Sozialhilfe³ Ihnen eine Unterstützung bietet oder ein anderes zukünftiges Einkommen nachweislich vorhanden ist.
Wichtig ist für Sie, dass Sie die finanzielle Grundlage in den nächsten Monaten geklärt haben: Sie müssen glaubhaft aufzeigen können, dass Sie mit dem Betrag von Fr. 5'000 einen finanziellen Engpass überbrücken können und anschliessend mit einem regelmässigen Einkommen zu rechnen ist.

4. Anlaufstelle

Sie erreichen die Anlaufstelle Naschet Jenische von Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

031 352 52 50

info@naschet-jenische.ch

Dossiers

Alle Informationen, die wir von Ihnen im Zusammenhang mit der finanziellen Überbrückung sowie im Rahmen der Beratung gesammelt oder selbst erstellt haben, werden in einem elektronischen Dossier erfasst. Sie haben das **Recht auf Einsicht in Ihr Dossier**. Alle in dem Unterstützungsprojekt beteiligten Personen **unterliegen der Verschwiegenheit**. Bitte leiten Sie diese Information an Betroffene, Sozialdienste, Pfarreien, interessierte Organisationen und Personen weiter.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Naschet Jenische
ANLAUFSTELLEN



Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende
Fondation Assurer l'avenir des gens du voyage suisses
Fondazione Un futuro per i nomadi svizzeri

CARITAS Zürich

³ Es gibt in der Schweiz keine Organisation, welche so hohe Beträge auszahlen kann. Die Sozialhilfe ist hier die Institutionen, welche gesetzlich verpflichtet ist, in solchen Situationen eine entsprechende Unterstützung zu leisten. Sie haben ein Recht darauf, diese zu erhalten. Niemand geht freiwillig dorthin, aber in der aktuellen Corona-Pandemie können Sie dort die notwendige Unterstützung holen. Die längere Überbrückung hilft den Engpass zu überbrücken, weil die Sozialhilfe nicht rückwirkend ausbezahlt wird.